

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland Herrn/Frau/Firma Zurich Kunden Service Deutzer Allee 1 50679 Köln Telefon: 0221 7715-5763

E-Mail: schaden-tv@zurich.com

Schadenanzeige für Technische Versicherungen

SCHa	den-Nummer (Bitte angeben, wenn bekannt)	versicherungsschein-i	vummer		
Name des Versicherungsnehmers E-Mail		Postleitzahl	Anschrift		
		Telefon	Mobiltele	fon Tel	Telefax
IBAN Bank	verbindung: IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Konto	BIC auszug oder Ihrer EC-Karte; die d		Kreditinstituts 22 Stellen lang.	
Sind	Sie zum Vorsteuerabzug nach UstG berech	ntigt? □ nein □ ja	; falls ja, in welcher	Höhe?	9/
	Maschinen 🗆 Elektronik 🗀 Mont	tage 🗌 Bauleistung	☐ Garantie	☐ BU/Mehrkoster	n 🗌 Baugeräte
1.	Schadenhergang				
1.1	Wann hat sich der Schaden ereignet?	Datum		Uh	rzeit
	Wo ist der Schaden entstanden? (genaue Anschrift)				
1.2	Wer hat den Schaden festgestellt?				
	Wie hoch schätzen Sie den Schaden?				EUF
1.3	Beschreibung des Schadenhergangs (ggf. gesondertes Blatt beifügen)				
1.4	Sind bei Eintritt des Schadens Maßnahr zur Schadensminderung getroffen worden?	nen □ nein □ ja	; falls ja, welche?		
2.	Beschädigtes Objekt (versicher	te Sache)			
2.1	Bezeichnung				
		Seriennummer/Geräte	e-Nr.		
		Baujahr		Betriebsstunden	



2.2	Anschaffungspreis		EUR im Jahr			
	Positions-Nr. in dem Versicherungsschein					
2.3	Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sache?					
	Anschrift des Eigentümers, soweit abweichend vom VN:					
2.4	Wo kann das beschädigte Objekt	Postleitzahl	Anschrift			
	besichtigt werden?	Ansprechpartner:				
		Telefon				
2.5	Liegt eine völlige Zerstörung des Objektes vor?		□ nein			
		□ nein				
2.6	Ist das beschädigte Objekt schon früher von einem Schaden betroffen gewesen?	□ nein	☐ ja; falls ja, wann und in welcher Art?			
2.7	lst die Garantie für das beschädigte Objekt abgelaufen?	☐ nein	☐ ja; seit wann?			
2.8	Besteht ein Wartungsvertrag für das beschädigte Objekt?	☐ nein	☐ ja; falls ja, bei welcher Firma?			
3.	Schadenbehebung					
3.1	Auf welche Art und Weise erfolgt die Behebung des Schadens?					
3.2	Welche Neuteile sind erforderlich?					
3.3	Wer behebt den Schaden? (Name und Anschrift)					
3.4	Voraussichtliche Dauer der Reparatur					
4.	Sonstiges					
4.1	Wer hat den Schaden verursacht?	Name und	Anschrift angeben:			
	Ist der Schadenverursacher bei Ihnen angestellt?	□ ja	□ nein			
4.2	Sind Regressmöglichkeiten gegeben?	\square nein	☐ ja; falls ja, dann bitte Name und Anschrift angeben			
4.3		\square nein	☐ ja; falls ja, welcher Art?			
	Sachen oder Leistungen noch anderweitiger Versicherungsschutz? (z. B. Feuer-,					
	Haftpflicht-, Transport-Versicherung)					
4.4	Name und Anschrift der Gesellschaft					
	Versicherungsschein-Nr.					
5.	Nur bei Schäden durch strafbare Han	dlungen (gegen das Eigentum (z. B. Diebstahl, Einbruch-			
٥.	diebstahl, Raub, Plünderung, Vandali	_				
zeig Typk	Bei Schäden durch strafbare Handlungen haben Sie u. a. den Schaden unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und darüber hinaus unverzüglich ein bewertetes Verzeichnis der abhandengekommenen Sachen (Herstellerangaben, Typbezeichnung, Geräte- bzw. Serien-Nr.) einzureichen. Falls dies noch nicht geschehen ist, bitten wir Sie, dies sofort nachzuholen. Bitte überlassen Sie uns die entsprechende polizeiliche Meldebescheinigung.					
	olen. Bitte überlassen Sie uns die entsprechende	e polizeilich				
5.1	olen. Bitte überlassen Sie uns die entsprechende	bei Dienstste				
5.1		-	le			
5.1	Gemeldet am	bei Dienstste	le			

1910 Seite 2 von 5

6.	Nur bei Elektronik-Versicherung zu b	ntworten	
6.1	Liegt ein Röhrenschaden vor?	\square nein \square ja; falls ja, welche Art von Röhre is	t betroffen?
		 □ Röntgen-, Ventil- oder Laserröhren (nicht Med □ Röntgen-Drehanodenröhren (Mt.), Röntgenold Laserröhren (Mt.) Kathodenstrahl- (CRT) oder oder Bildaufnahmeröhren (nicht Mt.) □ Bildwiedergaberöhren (nicht Mt.) oder Hochfr □ Röntgen-Drehanoden-, Stehanoden-, Ventil-, Fgenbildverstärker-, Bildaufnahme- oder Bildwi □ Speicher-, Fotomultiplier- oder Linearbeschleu 	ogen- oder Radiologen- Thyratronröhren (Mt.) requenzleistungsröhren Regel-, Glättungs-, Rönt- iedergaberöhren (Mt).
			ge.romen
		Alter (Monate)	
		abrikat	
		Setriebsstunden Schusszahl	
		CHUSSZAH	
6.2	Sind für die versicherte Sache noch serien- mäßig hergestellte Ersatzteile zu beziehen?		
6.3	In welchen Abständen und welchem Umfang wird eine regelmäßige Datensicherung durchgeführt?		
6.4	Auf welchem externen Speichermedium		
	wird die Datensicherung vorgenommen und wo wird dieses aufbewahrt?		
In w	Nur bei Montage-Versicherung zu be wurde beschädigt? relchem Montagestadium befand die versicherte Anlage zur Zeit des	ntworten ☐ Montageobjekt ☐ Montageausrüstung ☐ fremde Sachen ☐ Lagerung ☐ Montage, fertig montiert ☐ nein ☐ ja, sei	t
	adeneintritts?	im Probebetrieb seit	
8.	Nur bei Maschinen-Garantie-Versiche	ng zu beantworten	
	welchem Tag an läuft die Garantie?	□ nein □ ia: falls ia, welche?	
vvui	den Vorbehalte bei der Abnahme gemacht?	□ nein □ ja; falls ja, welche?	
	die vom Schaden betroffene Sache zum punkt des Schadens bereits abgenommen?	□ nein □ ja; falls ja, von wem?	
9.	Nur bei BU- und Mehrkosten-Versich	ung zu beantworten	
Betr	iebsunterbrechungsbeginn		
	aussichtliche Dauer		
Höh	e des Unterbrechungsschadens?		EUF
Wie	viele Schichten pro Tag arbeitet Ihr Betrieb?		
Wie	viele Tage pro Woche?		
Wie	viele Tage pro Jahr?		
Scha	denminderung durch:	_	☐ zusätzliche Schichten ☐ Vergabe von Lohnarbeiter

1910 Seite 3 von 5

10.	Nur bei Bauleistungs-Versich	erung zu	beantwo	orten			
10.1	Hat der Auftragnehmer in Abweich von der VOB bauvertraglich zusätzl Gefahren übernommen?		☐ nein	☐ ja; falls j	ja fügen Sie bit	tte den genaue	en Wortlaut bei
10.2	10.2 Von wem und wann wurde die vom Schaden betroffene Teilleistung ausgeführt?		Name und Ar	nschrift			
			Zeitraum				
10.3	Die gesamte Bauleistung bzw. das g	jesam-	☐ nicht fertiggestellt				
	te Bauvorhaben war		☐ fertigg	estellt am			
			□ abgend	ommen am _			
			☐ in Benu	utzung geno	mmen am		
10.4	War die vom Schaden betroffene Teilleistung zur Zeit des Schadenein abgenommen?	tritts	□ nein □ ja; falls ja vom		☐ Architekten☐ vom Generalunternehmer☐ Bauherrn		
10.5	0.5 Die vom Schaden betroffene Teilleistung gehört zum		☐ Neubau ☐ Umbau ☐ Altbau	I			
	Nur bei Überflutungsschäde Welche Pegelstände (Wassermenge nen amtlichen Pegel gemessen?				hadentag an d	em der Bauste	lle am nächsten gelege
Gew	ässer Pegelort		Pegelnull	(müNN)	Tag		Pegelstand (Wassermenge)
-							
	Nur bei Schäden durch Witte	erungsein	nflüsse zu	beantwo	rten		
12.1	Während der Winterzeit: Welche Vorkehrungen waren zur Zo Schadens nach den Winterbauvorsc getroffen?						
12.2	Während der übrigen Zeit: Welcher Art waren die unter Berücl sichtigung der Jahreszeit und der örtlichen Gegebenheiten getroffen Schutzmaßnahmen?						

1910 Seite 4 von 5

Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Wichtige Hinweise:

- Wird eine vorläufige Reparatur ohne Einwilligung des Versicherers vorgenommen, so gehen die Kosten dafür sowie alle daraus entstehenden Folgen zu Lasten des Versicherungsnehmers!
- Bewahren Sie die beschädigten und nicht mehr verwendbaren Teile witterungsgeschützt für eine Besichtigung, spätestens bis zur Regulierung des Schadens, auf. Informieren Sie gegebenenfalls auch die beauftragte Service-/ Reparaturfirma entsprechend.
- Zur Schadenabrechnung sind dem Versicherer Originalrechnungen einzureichen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen,	sondern einem	Dritten zusteht,	ist auch dieser	zur Auskunft, z	ur
Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet					

Ort	Datum	Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in oder bevollmächtigten Vertreters/in

216740064 1910 Seite 5 von 5